

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 38 (1931)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Färberei : Appretur

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Spinnmarge in der Schweiz im Jahre 1930.

(Schluß)

Der Alexandriner Schlußkurs für Klasse Fully Good Fair Uppers Disponibel, als Basis, ist enthalten im Wochenzirkular der Alexandria Produce Association, ebenso der Preis für Klasse Good. Der Preisunterschied zwischen beiden ergibt die Prämie, den Aufpreis für Klasse Good. Die Preisstaffelung für Stapellängen ist börsenamtlich nicht geregelt, dies besorgt der Exporthandel mit seinen Hunderten von Typen. Welchen Typ nach Stapellänge oder Stapelgleichmäßigkeit der Spinner auch wähle, so es ein Typ Good ist, gleicht sich ein allfälliger Preisunterschied zwischen den Typen der Klasse Good aus, durch das Rendement beim Verspinnen oder im Mehrpreis für seine Garn-Marke. Zu einer vergleichenden Uebersicht vorliegender Art ist die Grundlage hinreichend sicher.

Da die Berechnung auszugehen hat vom Preis für effektive Baumwolle in Alexandrien, im Unterschied zum Terminmarkt, so kommt hinzu ein Zuschlag für dampfgepreßte Exportballen im Unterschied zu den hydraulisch gepreßten Inlandballen, ferner die Regiespesen des Exporthauses. Die Prämie für Klasse Good + Zuschlag für Exportballen + Regiespesen (diese drei zusammengekommen die „ons“ genannt) + der Schlußkurs für Fully Good Fair Disponibel Alexandrien ergeben den handelsüblichen Preis Fob. Alexandrien. Hinzu kommt noch die Seefracht und Assekuranz bis Genua, Bahnfracht ab Genua/Zürich HB, schweizer. Eingangszoll, Bankprovision und Diverses, um letzten Endes auf den Einstandspreis für die Rohbaumwolle loco Spinnerei zu kommen.

Als Spinnabgang sind 121/2% im Hundert angenommen, d. h. für je 1 kg Garn 1,15 kg Baumwollverbrauch, dann die Kosten dafür dem Garnpreis gegenübergesetzt. Der Garnpreis ist das Mittel zwischen der tiefsten und der höchsten Notierung an der Zürcher Freitagsbörse, die 4% Kassakonto sind gleich abgezogen, der Garnpreis also auf netto reduziert.

Der Vorgang sei an einem Beispiel zusammengefaßt: \*)

\*) Kuske: Baumwolle etc. Verlag Schweiz. Kaufm. Verein.

1930			
Jan. 10.	FGF Disp. Alexandrien . . . . .	per Ctr.	\$ 19 <sup>1/16</sup>
	Prämie für Good . . . . .		\$ 13/16
	Zuschlag für Exportballen . . . . .		3.4
	Regiespesen des Exporteurs		
	(1% Kabelspesen, 1% Agentenprovision, 1/2% Zinsen, 1 1/2% Nutzen) . . . . .		3/4
			2 <sup>5/16</sup>
	Preis fob. Alexandrien		\$ 21 <sup>8/8</sup>
	§ 21 <sup>8/8</sup> per Ctr. =	per lb. engl.	10.68 d
	Seefracht und Assekuranz bis Genua		0.20
	Preis per lb. cif. Genua		10.88 d
	10.88 d per lb. à Fr. 25.12 = Fr. per % kg		251.—
	(Schlüsselzahl 23.084)		
	Bahnfracht Genua-Zürich HB per % kg		4.45
	Eingangszoll . . . . .		1.—
	1/2% Bankprovision und Diverses . . .		4.55
	Einstandspreis für Rohbaumwolle per % kg		Fr. 261.—
	loco Spinnerei.		
	Preis per kg . . . . .		Fr. 2.61
	12 1/2% Spinnabgang im Hundert		0.37
	Kosten des Spinnungsguts per kg		Fr. 2.98
	Preis No. 50 Mako cardiert am 10. Januar 1930, je nach Marke Fr. 4.80 bis		
	5.45 = Mittel . . . . .		5.12
	abzüglich 4% Kassakonto . . . . .		0.20
	Nettogarnpreis		4.92
	Verbleibt als Spinnmarge		Fr. per kg 1.94

Was auskömmliche Spinnkosten sind und die Rückstellung für Abschreibungen steht hier nicht zur Diskussion, so ist auch die Weiterverwertung der Abfälle hier unberührt.

## FÄRBEREI - APPRETUR

## Neue Erzeugnisse und Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel.

Karte No. 876 der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, **Die Cibacelfarbstoffe auf gemischten Geweben**, illustriert die bekannten Cibacelfarbstoffe auf Mischgewebe aus Baumwolle mit Kunstseide und Acetatseide, Wolle mit Acetatseide, Seide mit Acetatseide, Halbwolle mit Acetatseide, Wolle mit Viskose und Acetatseide, Seide mit Viskose und Acetatseide und Wolle mit Seide, Viskose und Acetatseide. Neben den Unifarbenungen ist besonders der Zwei- und Mehrfarbeneffekt berücksichtigt worden, und zwar sowohl nach dem Einbad-, als auch nach dem Zweibadverfahren.

Für lichtechte Färbungen sind neben den Cibacelfarbstoffen besonders die Chlorantinlichtfarbstoffe für die vegetabilische Faser, die echten Säure-, Tuchecht- oder Neolanfarbstoffe für die animalische Faser verwendet worden.

Es sei auf die ausführlichen Färbevorschriften hingewiesen, welche den Färber über die Färbeweise zur Herstellung der verschiedenen Effekte orientieren. Die bestgeeigneten Farbstoffe sind besonders hervorgehoben.

**Neolangrün BG pat.** ist ein neuer Farbstoff der Neolan-Serie der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, welcher mit Zirkular No. 355 in den Handel gebracht wird.

Die Färbungen von Neolangrün BG zeichnen sich durch sehr gute Lichtechnitheit aus neben guter Wasser-, Wasch-, Walk-, Schweiß-, Dekatur- und Tragechtheit. Der Farbstoff egalisiert sehr gut; gegenüber dem älteren Neolangrün BL konz. wird auf die ganz bedeutend bessere Dekaturechtheit verwiesen. Neolangrün BG wird auch für gewöhnliche und charierte Seide zur Herstellung licht- und waschechter Töne empfohlen. Baumwoll- und Kunstseideneffekte und Acetatseide bleiben rein weiß reserviert. Neolangrün BG ist ferner geeignet zum Druck auf Wolle, Kammzug und Seide, ferner für den Aetzdruck, da es mit Hydrosulfit R konz. Ciba weiß ätzbar ist.

Zirkular No. 357 beschreibt zwei neue Direktfarbstoffe und zwar **Direktbraun 2RE pat.** und **Direktviolettblau E pat.**, welche sich ganz besonders durch ihr vorzügliches Egalisiervermögen auszeichnen. Die beiden Farbstoffe werden besonders für Baumwollstück- und Baumwollgarnfärberei empfohlen, ferner für das Färben von Trikotagen und Strümpfen. Das gute Durchfärben der Nähre wird hervorgehoben, sowie die für Direktfarbstoffe gute Lichtechnitheit. Die beiden Farbstoffe sind zum Färben von Cellulose-Kunstseide gut geeignet. Direktviolettblau E färbt bei 70—80° Mischgewebe aus Kunstseide und Baumwolle seitengleich. Acetatseide bleibt rein weiß, eine Eigenschaft, die nur sehr wenige Direktbraun des Handels aufweisen. Für Seide werden die beiden Farbstoffe nicht empfohlen. In Halbwolle wird aus alkalischem oder neutralem Bade die Seide nur schwach angefärbt. In Halbwolle wird bei Kochtemperatur die Wolle von Direktviolettblau E tiefer, von Direktbraun 2RE heller angefärbt. Die beiden neuen Farbstoffe werden im Baumwolldruck für ätzbare Fonds empfohlen.

Berücksichtigen Sie bitte bei Ihren Aufträgen die Inseren dieses Blattes und nehmen Sie bei Ihren allfälligen Bestellungen immer Bezug auf dasselbe.

Mit Zirkular No. 358 bringt die Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel **Direktbrillantrosa G pat.** in den Handel, welches gegenüber den älteren Marken Direktbrillantrosa B und 3B durch seine gelbere, ebenso lebhafte Nuance ausgezeichnet ist. Der neue Farbstoff eignet sich für alle Zweige der Baumwollfärberei, wie lose Baumwolle, Garne und Stück. Das neue Rosa ist besser wasch- und wasserecht als die bekannten Direkt-Rosamarken des Handels. Wegen seiner Brillanz wird es ganz besonders für die Färberei der Cellulose-Kunstseide großes Interesse bieten. Streifige Kunstseide wird gleichmäßig gedeckt, Acetatseide rein weiß reserviert, nicht chargierte Seide wird aus schwach essigsaurem Bade angefärbt. Direktbrillantrosa G färbt in Halbseide aus alkalischen Bädern.

die Seide kaum an, aus neutralen Bädern weniger stark als die Baumwolle.

Die in der Musterkarte No. 905 illustrierten Polycetfarbstoffe färben gemischte Gewebe, die Acetatseide enthalten. Sie eignen sich zum Färben von: Halbwolle mit Acetatseide, Halbwolle mit Viskose und Acetatseide, Halbseide mit Acetatseide, Halbseide mit Viskose und Acetatseide, Seide, Viskose und Acetatseide, Seide, Wolle, Viskose, Acetatseide etc. Man färbt mit 2–4 gr. Seife pro Liter und 20–30% Glaubersalz krist. für helle Nuancen, für dunkle Nuancen und Schwarz mit 1,5 bis 2 gr. Seife pro Liter und 40–60% Glaubersalz krist. In der vorliegenden Karte sind 9 verschiedene Polycetfarbstoffe illustriert.

### Zeugdruckmaschinen-Antrieb mit Druckknopfsteuerung.

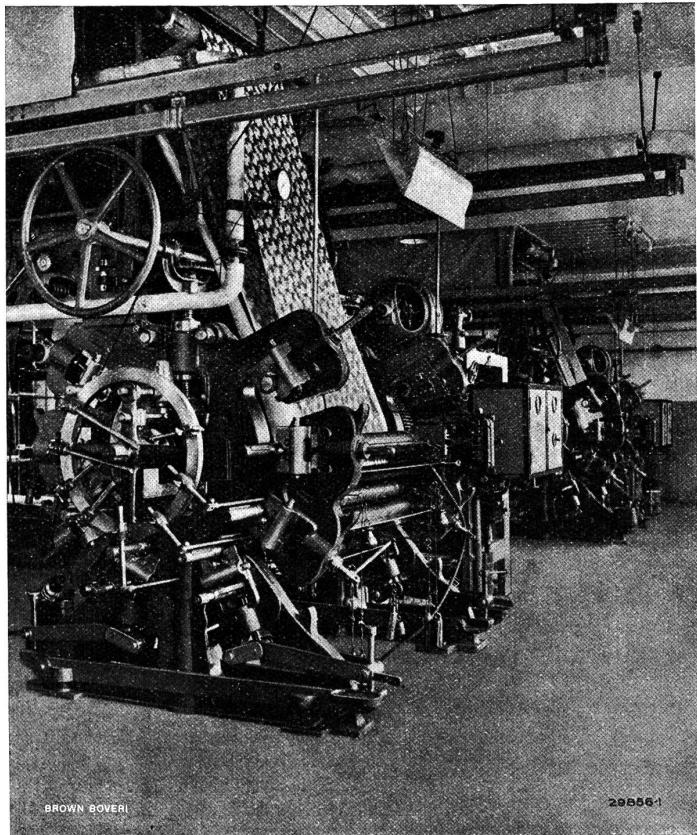


Abb. 1. — Zwei Achtfarbenmaschinen mit Druckknopfsteuerung.

Einfache Handhabung ist die erste Bedingung, die an den Zeugdruckmaschinenantrieb gestellt wird. Der Drucker hat nur wenig Zeit übrig für das Manövrieren, er muß seine Aufmerksamkeit ganz auf den Stoff und den Druckvorgang richten können.

Im allgemeinen erfolgt die Steuerung in sehr einfacher Weise durch Betätigung eines Handrades, das vorn neben der Maschine angeordnet ist, sei es nun das Handrad einer Bürstensteuerung, eines Kontrollers oder eines Regulierwiderstandes. Noch einfacher ist die Bedienung bei Druckknopfsteuerung. Eine Handbewegung genügt um jede Operation einzuleiten, wobei der Drucker kaum das Auge von der Ware abwenden, noch seinen Platz verlassen muß. Für dieses System ist die Verwendung von Gleichstrommotoren angezeigt, die sich in Leonard- oder in Zu- und Gegenschaltung bekanntlich in weiten Grenzen wirtschaftlich regulieren lassen und sich daher für den Antrieb von Zeugdruckmaschinen vorzüglich eignen.

Als Beispiel diene eine kurze Beschreibung von zwei

Antrieben, die bei der Färberei und Appretur-Gesellschaft vorm. A. Clavel und Fritz Lindenmeyer A.-G., Basel, an Achtfarbenmaschinen in Betrieb sind und nach dem Leonardsystem arbeiten. Abb. 1 zeigt die Anordnung des Antriebes. Ein geschweißter Profileisenboden trägt Motor, Spannrolle, Getriebe und Schaltschrank. Der Druckknopfkasten ist innen am Gestell der Zeugdruckmaschine befestigt und steht durch ein Kabel in Verbindung mit den Steuerorganen im Schaltschrank. Zwei Knöpfe („Ein“ und „Aus“) betätigen das Schütz, zwei weitere („Schneller“ und „Langsamer“) den Servomotor des Magnetregulators. Beim Drücken auf den Knopf „Ein“ läuft die Maschine ganz langsam mit der niedrigsten Rapportiergeschwindigkeit an. Die Druckknöpfe „Schneller“ und „Langsamer“ steuern den Fernantrieb des Magnetregulators, ermöglichen also das Einstellen der Stoffgeschwindigkeit. Zum Stillsetzen der Maschine dient der Knopf „Aus“. Durch ihn wird der Hauptmotor abgeschaltet und gleichzeitig der Magnetregulator automatisch in die Anfangstellung zurückgedreht. Ein besonderer Druckknopf („Vorrücken“) ist für das ruckweise Einstellen beim Rapportieren vorhanden. Schließlich kann die Maschine jederzeit auch von ihrem hinteren Ende aus abgestellt werden. Dazu dienen zwei Einzeldruckknöpfe („Aus“), die links und rechts am Gestell angebracht sind.

Den Gleichstrom für die Haupt- und Hilfstromkreise liefert die Leonardgruppe. Sie beansprucht so wenig Platz, daß sie im vorliegenden Fall ohne Schwierigkeiten zwischen den beiden Druckmaschinen aufgestellt werden konnte. Im allgemeinen ist ihr Standort natürlich ganz

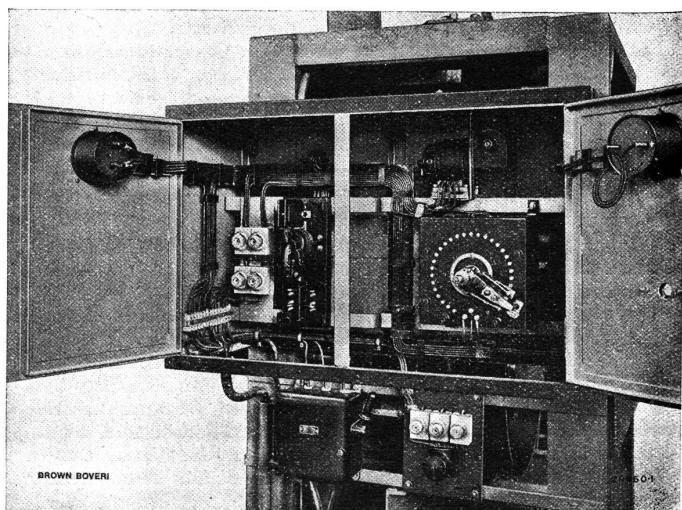


Abb. 2. — Schaltschrank.

unabhängig von dem der Antriebmotoren. Ein Dreiphasenmotor mit Zentrifugalanlasser ist direkt gekuppelt mit den Leonardmaschinen, deren veränderliche Spannung dem Anker der Antriebmotoren zugeführt wird. Die kleine Erregermaschine speist die Magnetwicklungen sämtlicher Maschinen sowie die Steuerorgane in beiden Schaltschränken, die auf Abb. 2 geöffnet gezeigt werden. Das Schaltbild Abb. 3 dürfte die Anwendung der bekannten Schaltung leicht verständlich machen.

Die Antriebe haben sich im Betrieb als sehr praktisch und zuverlässig erwiesen. Die Drucker schätzen vor allem die außerordentlich einfache Bedienung, die leichte Einstellbarkeit der Stoffgeschwindigkeit und das sehr stabile Verhalten bei allen Drehzahlen.

P. Wolfensberger.

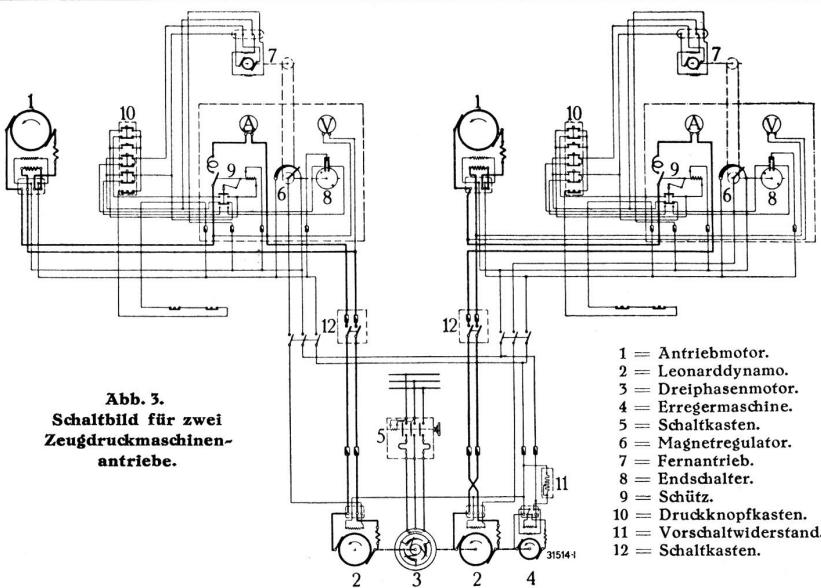


Abb. 3.  
Schaltbild für zwei  
Zeugdruckmaschinen-  
antriebe.

## Wesen und Bedeutung der Indanthrenfärbung.

Von Dr. Dipl.-Ing. A. Foulon.

Das Indanthrenwarenzeichen ist heute in fast allen Kulturstaten bekannt und anerkannt als Symbol einer bisher unübertroffenen Gesamtechtheit der mit Indanthrenfarbstoffen gefärbten Waren. Das Wort „Indanthren“ ist ein Phantasienamen, welchen der Entdecker des ersten Indanthrenfarbstoffes R. Bohn im Jahre 1901 diesem als Ausdruck besonderer Echtheit, hinsichtlich welcher er den damaligen König der Farbstoffe, den Indigo, sogar übertraf, beilegt hatte. Nach und nach wurden die ursprünglich unter den verschiedenen Handelsbezeichnungen laufenden Farbstoffe, welche auf „Indanthrenbasis“ aufgebaut waren oder aber hinsichtlich ihrer Gesamtechtheit mit diesen auf einer Stufe standen, unter dem Sammelnamen „Indanthren“ in den Verkauf genommen. Charakteristisch für die mit Indanthrenfarbstoffen hergestellten Färbungen, bzw. der mit dem I-Etikett versehenen Waren ist ihre Gesamtechtheit; die Einzelechtheiten der verschiedenen zugelassenen Farbstoffe sind dessen ungeachtet sehr verschieden. Einige dieser Farbstoffe sind z. B. für Waschartikel wegen nicht genügender Kochechtheit nicht geeignet, bei anderen wieder fehlt es an der nötigen Reibechtheit, besonders von saften Tönen. Andererseits gibt es Farbstoffe, welche hinsichtlich der Einzelechtheiten wie auch im färberischen Verhalten den Indanthrenfarbstoffen gleichwertig sind, ja letztere bisweilen sogar übertreffen. Daher fallen unter das I-Zeichen nicht nur die mit Indanthrenfarbstoffen gefärbten Waren, sondern auch einzelne mit anderen Farbstoffen hergestellte Färbungen, welche aber in ihrer Gesamtechtheit den erstenen gleichstehen. Das I-Etikett ist von der alleinigen Herstellerin der obigen Farbstoffe, der I. G. Farbenindustrie A.-G., gesetzlich geschützt und von dieser Firma nur für die damit erzielten Färbungen, bzw. Farbdrucke von besonderer und vorgeschriebener Gesamtechtheit zugelassen.

Die Indanthrenfärbungen kommen hauptsächlich für Baumwolle, Kunstseide und Leinen in Betracht, neuerdings auch für Seide, nachdem die I. G. Farbenindustrie vor kurzem eine Musterkarte „Indanthrenfarbstoffe auf Chappeseide“, welche 36 Einzel-Nuancen und 27 Kombinationsfärbungen zeigt, herausgegeben hat. Für Wolle werden Indanthrenfärbungen wohl niemals in Frage kommen, schon wegen der Färbemethode dieser Farbstoffklasse nicht. Indanthrenfarbige Wolle oder Wollartikel gibt es demnach nicht. Alle Indanthrenfärbungen oder richtiger gesagt alle unter das I-Warenzeichen fallenden Färbungen zeichnen sich durch ihre Wasch-, Licht- und Wetterechtheit aus. Solche Artikel können eine hohe Beanspruchung vertragen und bedeuten einen wesentlichen Fortschritt in den Kreisen der Textilhersteller und Verbraucher, weil damit eine Qualitätsware erster Ordnung garantiert wird. Wie schon erwähnt, ist das Wesentliche der Indanthrenfärbung ihre Gesamtechtheit. Nun sind die Begriffe echtfarbig, waschecht, lichtecht und wetterecht nicht scharf begrenzt, d. h. es gibt viele

Färbungen anderer Art und Weise, welche einzelne dieser Echtheitseigenschaften aufweisen, aber in ihrer Gesamtechtheit nicht an die Indanthrenfärbungen heranreichen. Die Indanthrenfärbungen sind damit eindeutig bestimmt und werden als solche gekennzeichnet. Die gute Waschechtheit oder die Belichtungsprobe bieten keine Gewähr für eine als indanthrengefärbt bezeichnete Ware, vielmehr muß man in Zweifelsfällen dem Wissenschaftler die Entscheidung darüber überlassen. Da es keine absolute Echtheit gibt, sind Indanthrenfärbungen nur als solche gekennzeichnet, welche in ihrer Gesamtechtheit von keiner anderen Färbung übertroffen werden. Auch sie unterliegen gewissen Veränderungen im Ton und in der Stärke, aber diese sind wesentlich geringer als bei anderen Färbungen. Daher ist es falsch, zu glauben, Indanthrenfärbungen könnten jedwede Behandlung vertragen, wie dies z. B. von der Wäsche solcher Artikel bisweilen noch verlangt wird. Bei sachgemäßer Wäsche können Reklamationen der indanthrengefärbten, bzw. der indanthrengezeichneten Waren niemals auftreten. Hinsichtlich der Lichtechtheit können natürlich keine besonderen Vorschriften, wie etwa bei der Wäsche, geben werden, aber bei sachgemäßer Auswahl der Farbstoffe nach dem Verwendungszweck ist ein Verschieben der indanthrengefärbten, bzw. der I-gezeichneten Waren selbst bei längerer künstlicher oder natürlicher Belichtung weniger als bei anderen Färbungen zu befürchten.

Viele Artikel beanspruchen neben der Wasch- und Lichtechtheit auch eine Echtheit gegen Witterungseinflüsse aller Art. in welchem Falle natürlich erst recht nur Indanthrenfärbungen in Frage kommen. Daneben spielen im praktischen Gebrauch noch eine Reihe anderer Echtheiten eine Rolle, von denen die Sodakochechtheit, die Chlor-, Alkali- und Mercerisierechtheit am wichtigsten sind.

Die Indanthrenfarbstoffe sind zwar die teuersten Farbstoffe, und auch die damit ausgeübten Färbeverfahren stellen sich im Preise höher als die anderen, besonders für mittlere und satte Töne. Aber dieser Preisunterschied steht in keinem Verhältnis zu dem Dauerwert, welcher durch die Indanthrenveredlung bei den hochqualifizierten Fasern und Stoffen erreicht wird.

Die meisten der unter das Indanthrenzeichen fallenden Farbstoffe gehören zur Gruppe der Küpenfarbstoffe, aber es gehören, wie schon aus den Darlegungen hervorgeht, auch einige andere und auf anderer Basis auch von der I. G. Farbenindustrie hergestellten Farbstoffe, wie z. B. Naphtol AS-Farbstoffe. hierher, weil eben die Indanthrenfärbung durch ihre Gesamtechtheit charakterisiert ist. Das Färben mit den Indanthrenfarbstoffen erfordert große Übung und Gewandtheit, besonders wenn es sich um das Färben nach Muster handelt. Bisweilen übersetzt der Färber zur Erreichung des genauen Farb-

tones mit einem weniger echten Farbstoff, so daß beim nachherigen Waschen oder durch Lichteinwirkung die ursprüngliche Nuance oder die Farbtiefe wieder mehr oder weniger verlorengehen. Solche Färbungen dürfen natürlich nicht als Indanthrenfärbungen bezeichnet werden, da sie ja einen Mißbrauch des Wortes und des Warenzeichens „Indanthren“ darstellen. Vielmehr muß der Textilfachmann hier gewisse Einschränkungen hinsichtlich der Musterabweichung, welche bei der Indanthrenfärbung schwer zu umgehen sind, in Kauf nehmen. Die zu dem I-Zeichen gehörenden Farbstoffe zeigen auch innerhalb einer Einzelechtheit Unterschiede, so daß sich in der Praxis, z.B. in der Wäsche, vor allem bei unsach-

gemäßer, Nuancenverschiebungen ergeben können, aber doch so, daß die Farbstoffe in ihrer Gesamtheit die anderen Farbstoffe immer noch übertreffen. Dem Färber stehen jedenfalls in dem Indanthrensortiment eine große Reihe von Farbstoffen mit den besprochenen Eigenschaften zur Verfügung, so daß er es ganz in der Hand hat, für diesen oder jenen Artikel den geeigneten Farbstoff zu wählen, wobei einmal mehr Wert auf Lichteinheit und das andere Mal mehr auf Waschechtheit gelegt werden muß, aber doch das Wesen und die Bedeutung der Indanthrenfärbung, nämlich die Gesamtheit, gewahrt bleibt. Bei der Indanthrenfärbung bewahrt sich glänzend das Sprichwort: Das Beste ist das Billigste.

## M A R K T - B E R I C H T E

### Rohseide.

#### O s t a s i a t i s c h e G r è g e n .

Zürich, den 30. Juni 1931. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolf & Co., Zürich.) Das Zusammenwirken verschiedener Faktoren wie die Reduktion der verschiedenen Seidenernten, das Angebot des Präsidenten Hoover, die Knappheit der Rohseidenvorräte beim Konsum und im Zwischenhandel, sowie eine ziemlich umfangreiche Découvert-Position hatte in der Berichtswoche einen Aufschlag zur Folge, der z.B. in

Yokohama/Kobe je nach Qualität 10% und mehr betrug. Diese stürmische Aufwärtsbewegung wurde unterstützt durch das Steigen der Coconsmärkte und einem lebhaften Eingreifen der Spekulation auf der Seidenbörse. Man notiert daher jetzt für:

Filatures Extra Extra B	13/15	weiß	Juli/Aug.	Versch.	Fr. 30.—
Extra Extra Crack	13/15	"	"	"	31.50
" Grand Extra Extra	13/15	"	"	"	32.25
" Triple Extra	13/15	"	"	"	34.50
" Grand Extra Extra	20/22	"	"	"	30.—
" Grand Extra Extra	20/22	gelb	"	"	29.—

Der Stock in Yokohama/Kobe ist unverändert.

Nach einer Schätzung des Landwirtschaftsministeriums erwartet man, daß die Frühlingsernte sogar 15% hinter der letztjährigen bleiben wird.

Shanghai ist sehr fest, besonders für Tsatlee Rereels, die im Innern höher gehalten sind. Mehrere Eigner sind überhaupt nicht im Verkauf. Zugleich ist der Wechselkurs um weitere ca. 4% gestiegen. Unsere Freunde notieren:

Steam Fil. Extra Extra					
wie Stag	1er & 2me	13/22	Juli/Aug.	Versch.	Fr. 35.—
Steam Fil. Extra B moyen					
wie Dble. Pheasants	1er & 2me	13/22	"	"	31.—
Steam Fil. Extra B ordinaire					
wie Sun & Fish	1er & 2me	13/22	"	"	30.50
Steam Fil. Extra B do.	1er & 2me	16/22	"	"	30.—
Steam Fil. Extra C favori					
wie Triton	1er & 2me	13/22	"	"	30.—
Steam Fil. Extra C do.	1er & 2me	16/22	"	"	29.50
Szechuen Fil. Extra Ex.	1er & 2me	13/15	"	"	28.25
Tsatl. rer. n. st. Wochun Extra B	1 & 2		"	"	22.50
" " " Extra B					
wie Sheep & Flag	1 & 2		"	"	22.25
" " " Extra C					
wie Pegasus	1 & 2		"	"	21.75
Tussah Fil. 8 coc. Extra A	1 & 2		"	"	13.—

Canton: Bei vermehrter Nachfrage auch seitens Amerikas, die hauptsächlich die Deckung von Leerverkäufen bezeichnet, haben die Spinner ihre Forderpreise teilweise höher gesetzt. Da auch hier der Wechselkurs, wie in Shanghai weiter gestiegen ist, stellen sich die Preisparitäten wie folgt:

Filatures Extra favori	13/15	Juli/Aug.	Verschiff.	Fr. 25.25
Petit Extra A	13/15	"	"	23.25
Petit Extra C	13/15	"	"	22.75
Best 1 fav. A	13/15			fehlen
Best 1	13/15	"	"	Fr. 21.25
Best 1 new style	14/16	"	"	20.75

Der Stock in Canton beträgt 3000 Ballen.

New-York: Entsprechend dem Aufschlag auf den Ursprungsmärkten sind auf diesem Platze Marktpreise für Japanseiden und Notierungen an der Börse um ca. 10% gestiegen. Der Konsum operiert aber noch mit großer Vorsicht.

### Kunstseide.

Zürich, den 26. Juni 1931. Die Klärung der Marktlage hat weitere Fortschritte gemacht. Immer deutlicher bestätigt sich ein starker Rückgang der Lagerbestände bei den Spinnereien und als Folge davon eine gewisse Entspannung des Preis-kampfes. Dabei richtet sich die Nachfrage der Textilindustrie vorzugsweise auf die Kunstseide. Der Anpassung der Produktion an den tatsächlichen Bedarf wird dadurch Vorschub geleistet.

Es ist anzunehmen, daß die heutige Lage den leistungsfähigen Spinnereien gerade noch erlaubt, ihren Betrieb fortzuführen. Von einem nennenswerten Gewinn kann dagegen bei den jetzigen Preisen nicht gesprochen werden, trotz der in den letzten Wochen erreichten leichten Hebung des ganzen Niveaus. Aus den gleichen Gründen ist auch mit der Wiederingangsetzung von ganz oder teilweise stillstehenden Betrieben noch nicht zu rechnen. Eine solche kann für Erzeuger und Verbraucher auch erst erwünscht sein, wenn der allgemeine Beschäftigungsgrad der Textilindustrie sich wieder hebt.

Die Haltung der Konsumenten ist eine etwas zuversichtlichere geworden. Bedarfseindeckungen für die nächsten 3—4 Monate sind keine Seltenheit. Es ist aber zu begrüßen, daß im allgemeinen Ueberfreibungen nicht vorkommen und daß damit eine irreführende Blockierung der Produktion mit allen ihren ungünstigen Begleiterscheinungen vermieden wird.

### Seidenwaren.

Krefeld, den 30. Juni 1931. In der Seidenindustrie hat die Saisonbelebung angehalten. Die Nachfrage nach Sommerware ist immer noch sehr lebhaft. Direkt greifbare Ware ist immer noch gesucht. Lagerware ist jedoch nach wie vor knapp oder kaum zu haben. Die neue Mode ist eine gute Stütze des Seidenwarengeschäfes, um so mehr als für das neue längere, meist glöckig gehaltene Kleid und für das Seidenkleid mit Jacke oder Jäckchen mehr Stoff notwendig ist. Honanseiden sind im Rahmen des Saisongeschäftes besonders bevorzugt worden. Diese Japanseiden haben dem Geschäft in andern Seidengeweben erheblich Abbruch getan. Es wird in diesem Zusammenhang immer wieder die Frage aufgeworfen, ob man in Europa nicht einen Fehler macht, indem man in diesen Zeiten der Krisis dem Vordringen der Japanseiden so sehr entgegenkommt. Diese Haltung wird als kurzsichtig bezeichnet. Ob man die europäischen Modezentren jedoch mehr im Interesse der europäischen Industrie beeinflussen kann ist eine Frage für sich. Gegenwärtig sind Honanseiden fast ausverkauft und vergriffen. Dadurch macht sich eine größere Nachfrage nach andern Seidenstoffen ähnlicher Art geltend, wodurch wieder ein gewisser Ausgleich geschaffen wird. Im übrigen stehen die Marocainsgewebe immer noch stark im Vordergrund, speziell die Kunstseidenmarocains, wie überhaupt die Kunstseidenartikel stark begehr und bevorzugt werden.

Die Beschäftigung in der Seidenindustrie ist teilweise zufriedenstellend. Sie ist jedoch nicht einheitlich. Während die einen Betriebe mit drei Schichten arbeiten, fehlt es den andern wieder an Aufträgen. Es kommt ganz auf die Art, Lagerung und Zusammensetzung der Betriebe an.

In der Kunstseidenindustrie und in den Betrieben, die Kunstseidenartikel herstellen, ist die Beschäftigung fast durchweg eine gute, da die billigeren Kunstseidenartikel allgemein bevorzugt werden und flotten Absatz finden. Viel er-